

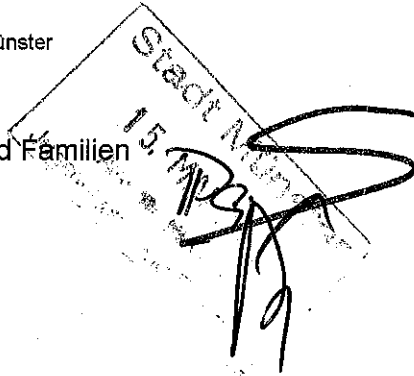
KAI

Kinderhauser
Arbeitslosen
Initiative e. V.

57.2

KAI e.V., Josef-Beckmann-Str.5, 48159 Münster

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Fachstelle Jugendförderung
Herr Kentrup
Hafenstr. 30
48127 Münster



Kinderhauser Arbeitslosen
Initiative KAI e.V.
Ulrich Messing
1. Vorsitzender
Josef-Beckmann-Str. 5
48159 Münster
Tel.: 0251 / 263689
Fax: 0251 / 26529607
E-Mail: KAI-Muenster@t-online.de
Münster, 10.05.2012

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß KJHG

Sehr geehrter Herr Kentrup,

hiermit beantragen wir die sofortige Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß KJHG.

KAI e.V. als anerkannter gemeinnütziger Träger besteht bereits seit 1996 und ist seit vielen Jahren auch in der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Schwerpunkte dieser Arbeit waren und sind die außerschulische Förderung benachteiligte Kinder und Jugendlicher, vorwiegend mit Migrationsvorgeschichte. Hausaufgabenhilfe, Lernhilfen und Nachhilfe sind nur einige der Schwerpunkte. KAI ist ebenfalls als Anbieter nach dem BuT für die Lernförderung anerkannt. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt Münster-Kinderhaus“ hat KAI im Handlungsfeld 5.01 „Wir verstehen uns“ in den Jahren 2007 – 2010 Kinder und Jugendliche gefördert; dies wird im Rahmen des Verstärkungskonzeptes „Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide“ seit 2011 weiter fortgeführt. Darüber hinaus unterstützt KAI e.V. Jugendliche bei der Berufsfindung und bei Bewerbungen. KAI ist ebenfalls Mitglied im Arbeitskreis Jugend in Kinderhaus.

Aktuell erhalten 85 SchülerInnen von 64 sozial engagierten NachhilfelehrerInnen (die meist jugendliche SchülerInnen des Gymnasiums sind) gezielte Einzelnachhilfe.

Kopien der Satzung und des Freistellungsbescheides fügen wir diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Messing
1. Vorsitzender

Anlagen

DKM Darlehnskasse Münster eG
BLZ 400 602 65
Konto 15 301 500

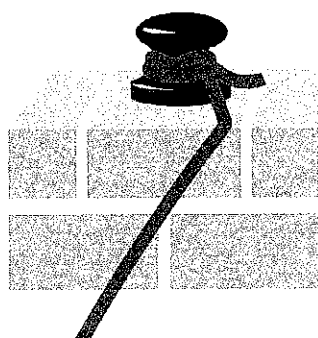
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 9 009 622

Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 2009 309 900

Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e.V.

Neufassung der Satzung nach der
Mitgliederversammlung
vom 08.11.1996

KAI



**Kinderhauser
Arbeitslosen
Initiative e. V.**

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- Der Verein führt den Namen „Kinderhauser Arbeitslosen Initiative – KAI –“; nach erfolgter Eintragung, die alsbald erwirkt werden soll, mit dem Zusatz „e.V.“.
- Der Verein hat seinen Sitz in Münster.
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- Ziel und Zweck des Vereins ist die selbstlose Unterstützung und Förderung von Benachteiligten und Bedürftigen, insbesondere von Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind sowie der Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge, Altenhilfe und Förderung der Volks- und Berufsausbildung, im Sinne des § 52 der Abgabenordnung und im Sinne des diakonischen Auftrages der Kirchen.
- Der Verein will den Betroffenen und ihren Angehörigen eine umfassende und individuelle Beratung, Betreuung und Begleitung anbieten. Durch Hilfe zur Selbsthilfe sollen die Betroffenen ermutigt werden, an einer positiven Veränderung ihrer Situation mitzuwirken. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen vorhandenen Kompetenz sollen die persönlichen, beruflichen und sozialen Defizite ausgeglichen werden mit dem Ziel, eine persönliche Stabilisierung zu gewähren, die es ermöglicht, an Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen oder eine passende Stelle zu finden, um einen dauerhaften Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen.
- Der Verein kann bei Bedarf und bei entsprechenden Voraussetzungen für besonders benachteiligte Personen geeignete Bildungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsmöglichkeiten schaffen, die den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer persönlichen und beruflichen Fähigkeiten unterstützen und fördern sollen.
- Der Verein, der von Mitgliedern der katholischen Gemeinde St. Josef initiiert wurde, orientiert sich an den diakonischen und caritativen Grundsätzen des Christentums. Er ist offen für alle, gleich welcher Nationalität, Rasse oder Religion sie angehören.
- Der Verein will den diakonischen Auftrag der Kirchengemeinde St. Josef, nämlich Hilfe für Benachteiligte und Ausgegrenzte, unterstützen und damit zu einer Bewusstseinsbildung in der Gemeinde beitragen. Er will in die Öffentlichkeit hineinwirken, um die Verursachungen von Arbeitslosigkeit transparent zu machen und persönliche Diskriminierungen abbauen zu helfen.
- Der Verein ist befugt, für periodisch wiederkehrende Ausgaben (z.B. Löhne, Gehälter, Mieten) in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeit eine Betriebsmittelrücklage gem. § 58, 6 AO zu bilden.
- Der Verein ist weiter befugt, im Rahmen des § 55 AO, Zuwendungen aufgrund von Spendenaufrufen zielgerichtet und zweckmäßig einzusetzen.
- Der Verein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Zuschüssen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung „Steuerbegünstigte Zwecke“.
- Der Verein ist selbstlos und mildtätig im Sinne des § 53 AO tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5 Der Vorstand

- Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern:
dem 1. Vorsitzenden,
dem 2. Vorsitzenden und
3 Beisitzern.
- Zur Vertretung sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam befugt.

§ 6 Zuständigkeiten des Vorstandes

Der Vorstand ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten zuständig, insbesondere für:

- a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- c) Erstellung des Jahresberichtes
- d) Kassenführung des Vereins
- e) Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
- f) Einrichtung und Koordinierung von Arbeits- und Plangruppen
- g) Einrichtung von Arbeitsplätzen, die ausschließlich den Zwecken und Zielen des Vereins dienen
- h) Sicherstellung der Gesamtfinanzierung eines solchen Arbeitsplatzes
- i) Projekte bzw. Planung, Organisation, Delegation, Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederintegration von Arbeitslosen

§ 7 Wahl und Amtsdauer des Vorstands

- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so ist der Vorstand berechtigt, bis zur Beendigung des laufenden Geschäftsjahres einen Nachfolger zu bestimmen.

§ 7 Wahl und Amtsdauer des Vorstands (Fortsetzung)

- Das Vorstandsamt wird ehrenamtlich ausgeführt.

§ 8 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands

- Vorstandssitzungen finden bei Bedarf, jedoch mindestens viermal jährlich statt. Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches den Vorstandsmitgliedern zugeleitet werden muss.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussfassungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 9 Erwerb der Mitgliedschaft

- Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die satzungsgemäßen Ziele des Vereins unterstützt.
- Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden soll. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag mit einfacher Mehrheit. Er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe bekanntzugeben.
- Mit der Aufnahme wird der von der Mitgliederversammlung festgesetzte Mindestmitgliedsbeitrag fällig. Jedes neue Mitglied verpflichtet sich durch seinen Beitritt zur Anerkennung der Satzung.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
- Der Austritt kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Verfassungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Kinderhauser Arbeitslosen Initiative - KAI - e.V. b) Münster	a) Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt. b) Vorstand: Reers, Eppert, Münster Vorstand: Dr. Tölle, Ursula, Münster Vorstand: Just, Annette, Münster Vorstand: Große Flintrop, Dorothea, Münster Vorstand: Wissing, Hubertus, Münster, *29.10.1955	a) eingetragener Verein Satzung vom 03.07.1996 zuletzt geändert am 08.11.1996	a) 14.03.2005 David b) Tag der ersten Eintragung: 17.12.1996 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 14.03.2005.
2		b) Nicht mehr Vorstand: Just, Annette, Münster Nicht mehr Vorstand: Reers, Eppert, Münster Nicht mehr Vorstand: Dr. Tölle, Ursula, Münster Nicht mehr Vorstand: Wissing, Hubertus, Münster, *29.10.1955 Gewählt als Beisitzer: von Gostomski, Thomas, Münster, *05.11.1961 Gewählt als 1. Vorsitzender: Massing, Ulrich, Münster, *14.01.1965 Bestellt als Beisitzer: Temme, Hans-Joachim, Münster, *05.09.1945 Bestellt als Beisitzer: Averbeck, Holger, Münster, *22.09.1970 Bisher nicht eingetragen und bereits wieder ausgeschieden: Nicht mehr Vorstand: Dohmen, Annette, Münster, *31.05.1947 Bisher nicht eingetragen und bereits wieder		a) 28.12.2012 Wendt

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
		ausgeschieden. Nicht mehr Vorstand: Norde, Otto, Münster, *16.07.1946		

Verkehrsregister des Amtsgerichts Münster	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 04.01.2013 11:58	Nummer des Vereins: VR 3811
Abdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

2

2. a) Name:

Kinderhauser Arbeitslosen Initiative - KAI - e.V.

b) Sitz:

Münster

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Beisitzer: Averbek, Holger, Münster, *22.09.1970

Vorstand: Große Frintrop, Dorothea, Münster

1. Vorsitzender: Messing, Ulrich, Münster, *14.01.1966

Beisitzer: Temme, Hans-Joachim, Münster, *05.09.1945

Beisitzer: von Gostomski, Thomas, Münster, *05.11.1961

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 03.07.1996

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.11.1996

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der letzten Eintragung:

28.12.2012

Finanzamt Münster-Innenstadt
Veranlagungsbezirk 002
Steuernummer 337/5984/0851
(Bitte bei Rückfragen angeben)

48143 Münster
Münzstr. 10

13.07.2011

Telefon 0251/416-145984
Telefax 0800 10092675337

Finanzamt, 48136 Münster

DV 07 0,55 Deutsche Post 

*791*00025302*13*

Herrn
Egbert Reers
Kristiansandstr. 70
48159 Münster

Freistellungsbescheid

für 2010

zur Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

als gesetzlicher Vertreter von

Kinderhauser Arbeitsloseninitiative Kai e.V.
Josef-Beckmann-Str. 5, 48159 Münster

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene
- Förderung der Hilfe für Aussiedler und Spätaussiedler

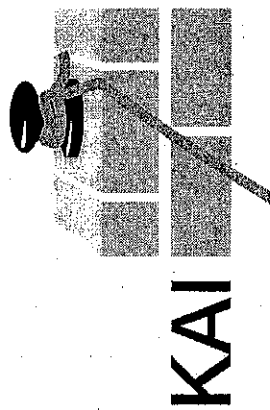
Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 04, 07 und 10 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.



Kinderhauser
Arbeitslosen
Initiative e. V.

Jahresbericht

2011

Jahresbericht 2011

Impuls

1. Vorwort
2. Vorstandsarbeit von KAI e.V.
- 2.1. Flyer
- 2.2. Mitarbeiterinnen
3. Rahmendaten 2011
- 3.1. Fallzahlen
- 3.2. Geschlecht
- 3.3. Alter
- 3.4. Familienstand
- 3.5. Kinderzahl in den Haushalten
- 3.6. Staatsangehörigkeit
- 3.7. Beziehung von folgenden Leistungen
- 3.8. Dauer der Arbeitslosigkeit
- 3.9. Gründe der Arbeitslosigkeit
- 3.10. Kontaktdauer
4. Beratungstätigkeiten
- 4.1. Zugang
- 4.2. Beratungsinhalte
- 4.3. Fachliche Maßnahmen/Leistungen in der Einzelberatung
- 4.4. Beantragung/Verwaltung von Stiftungs- und Spendengeldern
- 4.5. Mieterberatungsscheine
5. Qualifizierungsangebote innerhalb des Versteifungsprogramms
- 5.1. „Wohngebiet Kinderhaus – Brünigheide“ der Stadt Münster
- 5.2. Sprachkurs- und Alphabetisierungsangebote für Erwachsene
- 5.3. Nachhilfe- und Lernhilfeprojekt für SchülerInnen mit Migrationsvorgeschichte
- 5.4. Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
6. Qualifizierungsangebote innerhalb des Europa Projektes „Stärken vor Ort“
- 6.1. „Das müssen wir wissen“
7. Arbeitslosenzentrum Münster-Nord
8. Finanzbericht und Wirtschaftsjahr 2011
9. Perspektiven 2012

Impuls

Gebet eines Arbeitslosen

Ich blicke hinauf zu denen,
die einen Arbeitsplatz haben.
Wer hilft mir, dort hin zu kommen?
Gibt es dort einen, der mir die Hand reicht
und mich hinauf zieht?
Vielleicht, – ich weiß es nicht!
Doch eines ist sicher, es gibt einen,
der mich niemals fallen lässt,
ob mit oder ohne Arbeit!
Er lässt mich nicht abrutschen
in noch so finsterner Verzwelfung.
Er hält mich und nimmt mich
an als Mensch
– mit meinen guten und
schlechten Seiten,
mit meinen Hoffnungen und Ängsten,
ob mit oder ohne Arbeit.
Er schützt mein „Ich“ vor der
Selbstaufgabe
und gibt mir die Kraft,
mit meiner Situation leben zu können.
Er ist bei mir an jedem Tag,
auch wenn er mir grau und sinnlos vorkommt
und trägt mich und mein Leid
bis an das Ende aller Tage.
(frei nach Psalm 121)

1. Vorwort

Im Jahresbericht 2011 können wir aus den Beratungs- und Qualifizierungsangeboten von KAI nicht viel Neues berichten. Die Problemlagen sind ähnlich und im Vergleich zum Vorjahr sind noch mehr Menschen zu uns gekommen, die eine fachliche Beratung, Hilfe, Begleitung, Unterstützung und/oder geeignete passgenaue Angebote suchen.

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ausgelaufen und es ist uns gelungen, für die Qualifizierungsangebote „Deutsch sprechen und erleben in Kinderhaus“ und das Nachhilfeprojekt über das städtische Fortbildungskonzept „Wohngebiet Kinderhaus – Brünigheide“ weiterhin einen finanziellen Zuschuss zu erhalten. Leider in deutlich niedrigerem Umfang, so dass wir für das Nachhilfeprojekt auf Spendengelder angewiesen waren und sind.

Für KAI war es ein bewegendes Jahr. Zunächst ist im Sommer die befristete Stelle von Frau Claudia Fürst ausgelaufen. Ihre Unterstützung bei der Organisation der Qualifizierungsangebote musste von den Mitarbeiterinnen wieder übernommen werden. Im Herbst gab sie auch ihre Dozentinnentätigkeit für das Migrantinnenprogramm von „Stärken vor Ort“ wegen einer beruflichen Veränderung auf und gemeinsam mit dem Haus der Familie mussten wir eine neue Dozentin für die Frauengruppe suchen. Seit Oktober 2011 begleitet Frau Breede mit viel Engagement die Gruppe. Die Kursleiterin Frau Dudek, die den Alphabetisierungskurs leitete, schied wegen Krankheit im Herbst aus und auch hier haben wir über das Haus der Familie im Februar 2012 eine engagierte Nachfolgerin, Frau Kuhn, gefunden.

Am 03.07.2011 wurde unser erster Vorsitzender, Pfarrer Egbert Reers, aus seiner und unserer Gemeinde St. Josef-Kinderhaus verabschiedet.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30.11.2011 ist unser erster Vorsitzender, Herr Reers, der Initiator und Mitbegründer von KAI nach über 15 Jahren mit herzlichen Wünschen für seine Zukunft und großem Dank für sein hohes Engagement und seine stetige Option für die Armen aus dem KAI – Vorstand verabschiedet worden. In guter Tradition konnten die Mitglieder unseren neuen Pfarrer, Ulrich Messing, zum 1. Vorsitzenden von KAI wählen. Frau Große-Frintrop wurde zur 2. Vorsitzenden gewählt.

Leider ist unser weiteres Vorstandsmitglied, Frau Annette Dohmen, auf dieser Mitgliederversammlung aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand ausgeschieden und wurde mit Dank für ihren Einsatz verabschiedet.

An dieser Stelle möchten wir nochmals unseren Dank an die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder und unseren neuen ersten Vorsitzenden bekräftigen.

Danksagen möchten wir allen Förderern, Mitgliedern, Spendern, den Ehrenamtlichen und den Zuschussgebern, u.a. der Stadt Münster, der Kirchengemeinde St. Josef-Kinderhaus und den Kooperationspartnern.

2. Vorstandsarbeit von KAI e.V.

Neben den bereits erwähnten großen Einschnitten im Vorstand hat sich der ehrenamtlich tätige Vorstand von KAI regelmäßig getroffen und alle wichtigen Themen besprochen und abgearbeitet. Als hauptamtliche Mitarbeiterin nimmt Frau Angela Urbanec beratend an den Sitzungen teil. Nach unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am 30.05.2011 konnten wir im öffentlichen Teil den Sozialdezernenten der Stadt Münster, Stadtrat Herr Thomas Paal, als Gast begrüßen. Herr Paal referiert zum Thema „Sozialpolitische Akzente in Münster“ und es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit den Teilnehmern. Ein wichtiges Thema war das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Am 01.03.2011 waren die Priesteramtskandidaten bei KAI zu Gast. Vom 08. – 09.04.2011 fand eine gemeinsame Klausurtagung mit dem Sozialbüro Kinderhaus in Bentlage statt. Am 13.06.2011 präsentierte sich KAI gemeinsam mit dem Sozialbüro auf dem Ökumenischen Markt auf dem Domplatz und am 28.06.2011 gab es ein gemeinsames Treffen mit dem Caritasausschuss der Kirchengemeinde St. Marien – Sprakel und geladenen Gästen. Bei einem gemeinsamen Ausflug aller Ehrenamtlicher der Caritasarbeit der Kirchengemeinden St. Josef und St. Marien und den ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen von KAI kam es zu einem konstruktiven Austausch über die Arbeit vor Ort und die Option für die Armen. Neben der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben gab es eine Überarbeitung des Flyers, der als Entwurf hier eingefügt ist.

2.1. Fiyer



Professionelle Beratung und Unterstützung bei KAI e.V. für Menschen aller Nationalitäten und Religionen

KAI verfügt über ein Wissens- und Aufgabenspektrum in der materiellen Existenzsicherung und der psychosozialen Beziehungsarbeit.

Die Beratung übernimmt Sozialarbeiterin Angela Vrbaneć und dabei gilt es:

- „Lebenshürden zu sortieren“ und Wege zur Entlastung zu eröffnen,
- sich für Lebensziele zu entscheiden und sie zu verfolgen,
- Mut für neue Lösungen in verfahrenen Lebenssituationen zu aktivieren.

Die soziale Beratung begibt sich in die Lebenswelt der Betroffenen und greift Probleme dort auf, wo sie sich zeigen. Sie nutzt die vorhandenen Ressourcen, um gemeinsam für die oft komplexen, hoch eigendynamischen und chaotischen Multiproblemsituationen nach Lösungen zu suchen.

KAI ist ein gemeinnützig anerkannter Verein, der 1996 von Mitgliedern der katholischen Kirchengemeinde St. Josef gegründet wurde und sich an den diakonischen und caritativen Grundsätzen des Christentums orientiert.

KAI unterstützt mit

- Beratung in Krisen
- Arbeits-, Berufsweg- und Lebensplanung
- Informationen zu Rechten auf Sozialleistungen
- Psychosozialer Begleitung
- Hilfen bei Ämtern
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen

KAI bietet an

- Alphabetisierungskurse,
- Sprachkurse
- Interkulturelle Frauengruppe
- Einzelnachhilfe
- Lernförderung

KAI sichert zu

- wohnortnahes Angebot
- Verschwiegenheit
- Kostenfreiheit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Beratung auf Augenhöhe

2.2. Mitarbeiterinnen

Zu regelmäßigen Dienstgesprächen trifft sich die Leiterin von KAI, Frau Vrbaneć, regelmäßig mit dem 1. Vorsitzenden und bei Bedarf zu bestimmten fachlichen Entscheidungen mit der 2. Vorsitzenden oder anderen Vorstandsmitgliedern. Die Mitarbeitergespräche finden 1 x wöchentlich statt und die Dozentinnengespräche bei Bedarf.

Zu den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zählen:

Angela Vrbaneć, Dipl. Sozialarbeiterin, Leiterin der Einrichtung
Heti Klemme für das Nachhilfeprojekt

Claudia Fürst bis Sommer 2011 für die Qualifizierungsangebote

Anja Fütting als Bürofachbearbeiterin und Berta Feuerstein für die Reinigung.

Als Dozentinnen, die mit dem Haus der Familie Honorarverträge schließen, sind bei KAI tätig:

Anna Slavina, Sabine Flora, bis Herbst 2011 Agnieszka Dudek und ab 2012 Claudia Kuhnert für die Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie Fatemeh Behroozi und Laila Nizam Mortaga für die Kinderbetreuung.

3. Rahmendaten 2011

3.1. Fallzahlen

Wohnort	Nennungen	Prozent
Münster-Nord	454	84%
Sonstiges	86	16%
Klientenzahl	540	100%

540 Ratsuchende kamen im Jahr 2011 in die Josef-Beckmann-Str. 5 und nahmen die Beratungsangebote von KAI in Anspruch. Über die Hälfte kamen nach einer längeren Beratungspause oder sind Neuzugänge.

3.2. Geschlecht

Geschlecht	Nennungen	Prozent
Weiblich	401	74%
Männlich	139	26%
Klientenzahl	540	100%

Der Anteil der weiblichen Ratsuchenden beträgt mit 74% fast $\frac{3}{4}$ aller Klienten.

3.3. Alter

Alter	Nennungen	Prozent
0 – 10 Jahre	28	5%
10 – 20 Jahre	126	23%
20 – 30 Jahre	87	16%
30 – 40 Jahre	73	14%
40 – 50 Jahre	108	20%
ab 50 -	118	22%
Klientenzahl	540	100%

Da auch TeilnehmerInnen des Nachhilfeprojektes erfasst sind, ist der Anteil der bis 30 -50 jährigen mit 34% relativ hoch.

3.4. Familienstand

Familienstand	Nennungen	Prozent
Ledig (verw.gesch.)	185	34%
Allein erziehend	244	45%
Verheiratet	111	21%
Klientenzahl	540	100%

Mit 45% ist der Anteil der allein erziehenden Personen ein Spiegelbild der Bewohnerstruktur des Wohngebietes Kinderhaus – Brüningheide.

3.5. Kinderzahl in den Haushalten

Anzahl der Kinder in den Haushalten	
1 Kind	50
2 Kinder	58
3 Kinder	70
4 Kinder	81
5 Kinder	63
6 Kinder und mehr	19
	gesamt ca. 1150 Kinder

Der Kinderreichtum ist leider kein Spiegel eines finanziellen Reichtums. Vielmehr erhöht er leider in unserer Gesellschaft das Armutsrisiko und oftmals auch eine Bildungsarmut. Aufgrund des lebensweltorientierten Ansatzes in der Beratungsarbeit von 'KAI' spielen Themen wie Kinderarmut, Kinderversorgung, Erziehungsfragen, Schulanmeldung, Nachhilfe und das Bildungs- und Teilhabeprogramm eine große Rolle.

3.6. Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Nennungen	Prozent
Deutsch	115	21%
mit Migrationsvorgeschichte	425	79%
Davon mit deutscher Staatsangehörigkeit	150 = 35%	
Mit ausl. Staatsangehörigkeit	275 = 65%	
Hievon mit gesichertem Status	74% und 26% mit Aussetzung der Duldung	

Im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide leben auf verdichtetem Wohnquartier sehr viele Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Dies zeigt sich auch bei den Menschen, die Rat und Hilfe bei KAI suchen und finden. Von den 425 Menschen mit Migrationsvorgeschichte und den 65% mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben

über 70 Klienten in ständiger Angst vor einer drohenden Abschiebung. Durch die Auflösung der Übergangswohnheime ist ein verstärkter Zuzug in die desolaten Wohnquartiere zu beobachten.

3.7. Bezieher von folgenden Leistungen

Bezieher von:	Nennungen
SGB II + SGB XII Leistungen	422
(ALG II, Sozialgeld, Grundsicherung, AsylBLG)	
ALG I	14
Krankengeld	4
Rente	30
Elternunterhalt	42
BaföG	35
Lohn aus geringfügiger Beschäftigung	288
Erwerbseinkommen	50

Die meisten Ratsuchenden sind auf öffentliche Leistungen und Unterstützung angewiesen; z.T. im vollen Umfang oder ergänzend. Dies trifft vor allem auf die Menschen zu, die nur eine Tätigkeit im geringfügigen Bereich gefunden haben, aber auch auf die Bezieher von Renten usw..

3.8. Dauer der Arbeitslosigkeit

Dauer der Arbeitslosigkeit	Nennungen	Prozent
Bis 1 Jahr	16	3%
Langzeitarbeitslos	117	22%
(x)Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Schüler oder geringf. Beschäftigte	407	75%
Klientenzahl	540	100%

(x) Sehr viele der zugewanderten Menschen mit Migrationsvorgeschichte haben noch nie die Chance erhalten, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, die sie auch ernährt. Oft werden Abschlüsse, die in der Heimat erworben wurden, hier nicht anerkannt. Oder es sind Menschen mit einer für unseren Arbeitsmarkt unzureichenden Bildung. Sie hatten in der Heimat keine Chance, eine Schule zu besuchen oder einen Beruf zu erlernen. Oft müssen sie noch alphabetisiert werden oder die deutsche Sprache erlernen. Ein Integrationskurs reicht in der Regel nicht aus. Sie finden meist nur kurzfristige, geringfügige und schlecht bezahlte Tätigkeiten. (Siehe hier auch 3.9. + 5.1.)

3.9. Gründe der Arbeitslosigkeit

Gründe der Arbeitslosigkeit	Nennungen	Prozent
Übersiedlung, Einreise, Schüler	407	75%
Betriebsbedingte Kündigung	60	11%
Eigene Kündigung	15	3%
Krankheit/Sucht	58	11%
Klientenzahl	540	100%

Siehe hierzu die vorherige Stellungnahme.

3.10. Kontaktdauer

Kontaktdauer	Nennungen	Prozent
Einmalige Beratung	52	10%
Bis zu 5 Beratungstermine	190	35%
Bis zu 10 Beratungstermine	58	11%
Langfristige Beratung	240	44%
Klientenzahl	540	100%

Die langfristige Beratung und Begleitung ergibt sich aus dem ganzheitlichen Beratungsansatz und den vielfältigen Problemlagen. Über die Hälfte der Ratsuchenden haben im Jahr 2011 erstmalig oder nach längerer Pause die Angebote von KAI in Anspruch genommen.

4. Beratungstätigkeiten

4.1. Zugang

Kontakte über	Nennungen	Prozent
Familie/Bekannte	149	28%
Infos	27	5%
Sozialbüro/Kirche	153	28%
Andere Stellen	211	39%
Klientenzahl	540	100%

Die meisten Ratsuchenden kamen und kommen zu KAI über die Vermittlung von Bekannten, dem Sozialbüro und zunehmend mehr über andere Institutionen und Beratungsstellen.

4.2. Beratungsinhalte

KAI unterscheidet sich von anderen Fachdiensten durch den lebensweltorientierten niedrigschwelligen Ansatz und ist für viele Ratsuchende oft das „Netz unter dem Netz“. Dies führt zu sehr vielfältigen und komplexen Fragestellungen und

Beratungsinhalten und zu einer meist langfristigen fachlichen Beratung und Begleitung. In den letzten Jahresberichten haben wir darüber ausführlich berichtet. Leider ist der bürokratische Aufwand aufgrund der vielfältigen Antragsregularien nach wie vor sehr hoch. Aufgrund der Komplexität wurden nachfolgende fachliche Maßnahmen in der Einzelberatung eingeleitet und durchgeführt.

4.3. Fachliche Maßnahmen/Leistungen in der Einzelberatung

Fachliche Maßnahmen/Leistungen in der Einzelberatung	
Lebenspraktische Begleitung und Hilfe	1050
Psychosoziale Beratung	735
Beratung und Weitervermittlung bei Schulden	205
Krisenintervention	230
Arbeits- und Berufswegplanung	265
Bewerbungshilfen	310
Weitervermittlung	208
Sozialrechtliche Beratung	506
Antragstellung von Sozialleistungen	1200
Unterstützende Vermittlung in:	
Arbeit/auch geringfügige Beschäftigung	130
Qualifizierungsmaßnahmen	88
Schule/Ausbildung	70
Gesamt	288 = 53% von 540 Ratsuchenden

Bei 53% der Ratsuchenden war eine unterstützende Vermittlung in Schule, Ausbildung, zu Qualifizierungsangeboten und/oder in Arbeit, leider meist im Bereich des Niedriglohnssektors und in geringfügige Beschäftigung, möglich.

4.4. Beantragung/Verwaltung von Stiftungs- und Spendengeldern

Für viele Ratsuchende war eine unverzichtbare Hilfe die finanzielle Unterstützung durch gemeinnützige und mildtätige Stiftungen. Dringend notwendige Anschaffungen konnten so getätigt werden.

Über 80 Personen/Familien habe so in Kooperation mit dem Sozialbüro Kinderhaus und der Schuldnerberatung der Diakonischen Beratungsdienste in unseren Räumlichkeiten finanzielle Zuwendungen in Höhe von ca. 40.000,-€ erhalten.

Die ordnungsgemäße Überprüfung der zweckgebundenen Mittel wurde von uns gewährleistet.

4.5. Mieterberatungsscheine

Im Jahr 2011 wurden bei KAI 10 Mieterberatungsscheine an Leistungsberechtigte ausgestellt.

Gründe für die Ausstellungen waren strittige Heiz- und Nebenkostenabrechnungen und gravierende Wohnungsmängel.

5. Qualifizierungsangebote innerhalb des Verstärkungsprogramms „Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide der Stadt Münster“

Wie schon erwähnt, ist das Programm „Soziale Stadt“ Ende 2010 ausgelaufen.

Aufgrund der städtischen Unterstützung im o.g. Maßnahmeprogramm unter 5.01 „Wir verstehen uns“ konnten unter der neuen Konzeption in Zusammenarbeit mit dem „Haus der Familie“ weiter Alphabetisierungs- und Deutschsprachkurse angeboten werden und das Nachhilfeprojekt fortgeführt werden.

5.1. Sprachkurs- und Alphabetisierungsangebote für Erwachsene

Sprachkurs- und Alphabetisierungsangebote für Erwachsene		Projektteilnehmer	Unterrichtsstunden
Weiblich	74	3 Kursangebote	
Männlich	11	wöchentlich 24 UStd	
Gesamt	85	960 UStd.	
Weitervermittelt in Integrationskurse		gesamt 12 TN	

Ab dem 01.01.2011 führt KAI e.V. als Projektträger in Kooperation mit dem Haus der Familie und anderen Kooperationspartnern Sprachkurse von Eltern zur Stärkung ihrer Aufgaben im Lernprozess der Kinder und Sprachkurse und Bildungsprojekte für Erwachsene zur sozialen Integration, zur Integration in den Arbeitsmarkt bzw. zur Schulung deutscher und muttersprachlicher Fähigkeiten für verschiedene Bereiche des alltäglichen Lebens durch.

Folgende modifizierte Ziele haben wir uns für die Erwachsenen gesetzt:

- Erlangung einer Alltagskompetenz in der deutschen Sprache
- Ermüdung, in der deutschen Sprache zu kommunizieren
- Soziale Vernetzung
- Stärkung der Familie
- Stärkung der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen/Einrichtungen im Stadtteil mit den Teilnehmenden
- Kennenlernen des Stadtteils mit den verschiedenen Chancen und Möglichkeiten
- Hinführung zur selbstständigen Nutzung unterstützender Einrichtungen im Stadtteil
- gemeinsames erfolgreiches Lernen von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion und Bildung mit all seinen Chancen und Schwierigkeiten
- Befähigung zum Besuch eines Integrationskurses

Hierdurch wird Alltagskompetenz erlangt, die wiederum Erziehungskompetenz impliziert.

In der Umsetzung des Projektes im Jahr 2011 haben wir unsere Aktivitäten anhand der abgestimmten bzw. weiter entwickelten Indikatoren erfasst.

Unter dem Titel „Deutsch sprechen und erleben in Kinderhaus“ wurden drei Projektgruppen, angepasst den individuellen Sprach- und Bildungsniveaus der Teilnehmer/innen, mit insgesamt 24 UStd/wöchentlich angeboten, parallel fand eine Kinderbetreuung statt. Die regelmäßige Teilnahme an den Kursangeboten zeugt von dem persönlichen Interesse an den Inhalten der Bildungsveranstaltungen. Wichtig ist die thematische Behandlung „ihrer“ Themen. Durch die zielgerichtet zusammengestellten Materialien konnte methodisch erfolgreich gearbeitet werden. Wichtige Einrichtungen und Institutionen wurden besucht, kennengelernt und Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen, die für die Teilnehmer wichtig sind, wurden in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Schuldnerberatung u.a.m. durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ist erfolgreich.

Die quantitativen Ergebnisse bei dem Projekt „Deutsch sprechen und erleben in Kinderhaus“ im Jahr 2011 übersteigen die Erwartungen. Das neue Konzept und der vertrauensvolle und wertschätzende Umgang, der niedrigschwellige und wohnortnahe Ansatz und die gute „Mund zu Mund“ Propaganda der Teilnehmer/innen haben dies unterstützt. Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter in Einzelfällen und deren Akzeptanz erhielten einige Teilnehmerinnen die Chance, den Kurs mit Zustimmung des Jobcenters (Eingliederungsvereinbarung) zu besuchen. Das Erreichen der modifizierten Ziele ist bei den meisten Teilnehmer/innen geglückt. Die mündliche Kommunikation erfolgte fast ausschließlich in der deutschen Sprache, je nach Vorkenntnissen und Bildungsstand von gut bis teils befriedigend. Die TN erlangten somit eine Alltagskompetenz in der deutschen Sprache und das Selbstbewusstsein wurde gestärkt. Durch die Besuche bei den verschiedensten Einrichtungen und den Infoveranstaltungen lernten die TN den Stadtteil mit den vielfältigen Möglichkeiten kennen und machten wichtige Erfahrungen.

Es gab 8 Infoveranstaltungen mit der Schuldnerberatung vor Ort zu relevanten Themen. Die Erziehungsberatungsstelle, der KSD, das Gesundheitsamt, die Grundschule West, GS Am Kinderbach, das Schulzentrum, Bürgerhaus, Wuddi, Begegnungsstätte Sprickmannplatz, KiTa's, Jobcenter und eine Gynäkologin sind hier als wichtige Einrichtungen und Institutionen zu nennen, die die TN kennenlernten.

8. Finanzbericht und Wirtschaftsjahr 2011

Finanzbericht 2011

Der Verein KAI e.V. erstellt jedes Jahr eine in 47 Konten unterteilte Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben. Zusammengeführt werden die einzelnen Konten in der Zusammenstellung Wirtschaftsjahr. Ermittelt wird dabei das Ergebnis auf zwei Wegen, zum einen über die Bewegungen der Kontostände und zum anderen aus der Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben.

Das aktuelle Endkapital am 31.12.2011 beläuft sich auf 24.763,34€. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine erneute Verschlechterung der Finanzsituation um 24.769,95€ eingetreten. Eine Verschlechterung der Finanzsituation ist in den letzten 3 Jahren kontinuierlich zu beobachten. Im Jahr 2010 lagen die Ausgaben um 11.656,49€ und im Jahr 2011 um 24.769,95€ über den konstanten Einnahmen von ca. 151.000,00€. Diese Entwicklung muss der Vorstand im Jahr 2012 genau im Auge behalten und gezielt auf die Kostenentwicklung reagieren und gegensteuern. Bislang ist es dem Vorstand in all den Jahren gelungen das Schiff KAI flott zu halten und es besteht gute Aussicht, dass ihm dies auch in Zukunft gelingen wird.

Am 11.04.2012 haben die Vereinsmitglieder Herr Siegfried Raß und Herr Walter Schröder die von der Vereinssatzung vorgeschriebene Kassenprüfung vorgenommen. Hierbei wurde anhand der vorgelegten Belege die ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben geprüft. Die vorgenommene Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Mitgliederversammlung kann daher die Entlastung des Vorstands uneingeschränkt vorgeschlagen werden.

Otto Norda

Bei Erkundungstouren mit Walking - Stöcken standen neben der körperlichen Betätigung auch das Kennenlernen der vielfältigen Grünflächen, der Parkanlagen und einiger Spielplätze und das Gut Kinderhaus auf dem Programm.

Mit einer eingeladenen Referentin der Religionspädagogik wurde auf Wunsch der Teilnehmerinnen ein Besuch in der kath. St. Josefs-Kirche und des Friedhofes organisiert und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Christentum und im Islam herausgearbeitet.

Bei einem weiteren Treffen wurde dann die Debit Moschee besucht, mit Führung und Diskussion über die Rolle der Frau und bei einer weiteren Tour in die Innenstadt erfolgten Besuche im Friedenssaal, in der Lamberti-Kirche (Wiedertäufer), des Doms (astronomische Uhr) und des Prinzipalmarkts.

Bei der Teilnahme am internationalen Frühstückstreff im Bürgerhaus Kinderhaus (Mokido) ging es um Themen rund um die Gesundheit und gesunde Ernährung.

Am 11. Mai besuchten die Frauen das Naturkundemuseum und das Planetarium mit Vorführung des kleinen Eisbär Lars (Kinderprogramm).

Erfreulich ist, dass bei einigen Treffen auch deutsche Gastteilnehmerinnen anwesend waren und dadurch ein reger Austausch stattfand.

Es zeigt sich, dass die Frauen bereits viel Basiswissen erworben haben, ihre Sprachkenntnisse sich verbessert haben und auch ihre Alltagskompetenzen.

Am Ende des Projektes erstellte jede Teilnehmerin einen individuellen „Sozialfahrplan“, in dem alle wichtigen Adressen, Institutionen, Beratungsstellen und Ansprechpartner erfasst wurden.

Während der Treffen wurde eine Kinderbetreuung angeboten. Leider ist das Programm ausgelaufen, so dass wir für die Migrantinnengruppe dringend auf Spenden angewiesen sind.

7. Arbeitslosenzentrum Münster-Nord

Seit dem 01.01.2011 hat das Land NRW erneut die Förderung von Arbeitslosenzentren genehmigt.

Das Begegnungszentrum Sprickmannstr. e.V. hat sich mit KAI als Kooperationspartner um eine Anerkennung und Förderung bemüht und die Bezirksregierung Münster hat am 27.12.2010 eine Projektförderung zugesichert.

Neben den Beratungsangeboten für Arbeitslose sowohl im Begegnungszentrum als auch bei KAI werden vor allem im Begegnungszentrum viele offene Angebote durchgeführt. Gemeinsam haben wir in 2011 öffentliche Veranstaltungen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, zur Sicherheit im Stadtteil und zur Wohnungssituation angeboten, die sehr gut besucht waren.

9. Perspektiven für 2012

Die zunehmenden Anfragen von Ratsuchenden an die Beratungs- und Qualifizierungsangebote von KAI, die hohe Bürokratisierung und die vielschichtigen Problemlagen, mit denen wir konfrontiert werden, sind eine stetige Herausforderung. Die Grenze zur Belastbarkeit der einzelnen Mitarbeiterinnen und dem, was KAI als „kleiner aber feiner“ Verein leisten kann, scheint manchmal schon erreicht. So konnten wir einige Ziele, die wir uns am Anfang des Jahres gestellt hatten, leider nicht umsetzen.

Die uns nach wie vor wichtig erscheinende Unterstützung der älteren Ratsuchenden mit Migrationsvorgeschichte und deren Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben konnten wir nicht umsetzen. Die Realitäten haben uns klar gemacht, wo auch unsere Grenzen liegen und dass wir nicht alle „Netzlöcher“ der sozialen Sicherung in unserem Umfeld stopfen können. Hier müssen auch andere Träger Verantwortung übernehmen.

Das Nachhilfeprojekt muss weiterhin in den Blick genommen werden. Durch die verstärkten Anstrengungen der Stadt Münster im Bereich des Bildungs- und Teilhabeprojektes und die befristete Anstellung von Sozialpädagoginnen in allen Schulen in Kinderhaus werden sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit ergeben. In den ersten Wochen des Jahres 2012 haben schon viele fachliche Kontakte stattgefunden. KAI wird hier weiterhin sein Profil schärfen, die Angebote modifizieren und die Entwicklungen kritisch betrachten müssen.

Bei den Qualifizierungsangeboten in Kooperation mit dem Haus der Familie in den Bereichen Alphabetisierung und Deutsche Sprache wird die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter weiter intensiviert werden.

Die fachliche Beratung und Begleitung der vielen Ratsuchenden und die Unterstützungsangebote in der Josef-Beckmann-Str. 5 gemeinsam mit dem Sozialbüro Kinderhaus werden weiterhin die Schwerpunkte von KAI ausmachen.

Münster, März 2012

Angela Vrbanec

Angela Vrbanec
Dipl. Sozialarbeiterin

Wirtschaftsjahr 2011		KAI Sozialbüro Münster e.V.	
100 Einnahmen		200 Ausgaben	
110 Mitgliedsbeiträge	3.156,88 €	210 Personalkosten	93.263,29 €
120 Spenden	44.763,52 €	220 Sachkosten	2.672,63 €
130 Zuschüsse	44.500,00 €	230 Mietkosten	11.940,09 €
140 Erstattungen	19.763,26 €	240 Projektkosten	3.920,75 €
150 Zinsen	359,85 €	250 Bankgebühren	67,50 €
160 Sonstige Einnahmen	0,00 €	260 Sonstige Ausgaben	0,00 €
170 Soziale Stadt	30.000,00 €	270 Soziale Stadt	56.055,51 €
180 Projekt 2010	4.500,00 €	280 Projekt 2010	4.115,35 €
190 ALZ	4.000,00 €	290 ALZ	3.778,34 €
	151.043,51 €		175.813,45 €
Kontostände		aktuelles Ergebnis	
DKM Giro	20.430,23 €	Saldo Einn. / Ausg.	24.769,95 €
DKM Sparkonto	719,73 €	Kapital aus 2010:	49.533,29 €
DKM Festgeld	0,00 €	Endkapital 2011:	24.763,34 €
Sparkasse Münsterland Ost	655,70 €		
Volksbank	2.890,30 €		
Handgeld	67,38 €		
Sonstige Forderungen	0,00 €		
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €		
Summe aller Konten:	24.763,34 €		
			Differenz

Kinderhauser Arbeitslosen Initiative KAI e.V.

Ulrich Messing

1. Vorsitzender

Kristiansandstr. 70

48159 Münster

0251/214000

Stipsef-kinderhaus@muenster.de

Otto Norda

Geschäftsführer

Zum guten Hirten 68

48155 Münster

0251/132680

norda@muenster.de

Weitere Mitglieder des Vorstandes in 2011

Egbert Reers und Annette Dohmen bis zum 30.11.2011

Dorothea Große-Frintrop Tom von Gostomski

Leitung, Beratung und Qualifizierung

Angela Vrbanec

0251/263689

Nachhilfe

Heti Klemme

0251/2807894

Verwaltung

Anja Fütting

Josef-Beckmann-Str. 5

48159 Münster

Fax: 0251/26529607

e-mail: KAI-Muenster@t-online.de

DKM Darlehnskasse Münster e.G. Sparkasse Münsterland Ost Volksbank Münster e.G.

BLZ 40060265 BLZ 40050150 BLZ 40160050

Konto: 15 301 500 9 009 622 2009 309 900